

Die zweite Diskriminierung

Deutschland **Bis heute werden »Euthanasie«-Geschädigte ausgegrenzt**

Von Nina Schulz

Für ein »umfassendes Verständnis unserer Geschichte und die Gestaltung einer angemessenen Erinnerungskultur« seien mindestens zwei Dinge notwendig: nicht nur das Verstehen der »nationalsozialistischen Verfolgungsgeschichte«, sondern auch »die Nachkriegsgeschichte ... der Zwangssterilisierten und der Opfer der »Euthanasie«-Verbrechen in das Licht der Aufmerksamkeit zu rücken.« Das hebt Günther Saathof in seinem Geleitwort hervor, und zu beiden Aspekten leistet das Buch »Ausgegrenzt! Warum?« einen wegweisenden Beitrag.

Geschichtlich ist das Buch ein kompakter Streifzug durch die Hintergründe und Bedeutungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN), die systematischen Tötungen von »lebensunwertem« Leben und die Rolle, die die T4-Aktionen (1) und die Zwangssterilisationen in der »sozialdarwinistischen Bevölkerungspolitik« des NS-Regimes gespielt haben. Im Rahmen des nationalsozialistischen »Euthanasie«-Programms wurden durch Medikamente, Gas, gezieltes Verhungern lassen etwa 300.000 Menschen ermordet. Circa 360.000 Menschen wurden zwangssterilisiert. Ungefähr 6.000 Frauen und 600 Männer starben während der Zwangsmaßnahmen.

Im Dienste der »Volksgemeinschaft«

Der Titel »Ausgegrenzt! Warum?« veranschaulicht in Verwendung der Interpunktionszeichen bereits zentrale Themen: die andauernde Ausgrenzung von Zwangssterilisierten und sogenannten »Euthanasie«-Geschädigten von Anerkennungs-, Entschädigungs- und Erinnerungsprozessen in der Nachkriegszeit. Und die auch nach der Lektüre des Buches nicht abschließend zu beantwortende Frage nach dem »Warum«. Stattdessen bietet es eine grundlegende Einsicht an, »wie empörend die Geschichte der Ausgrenzung ist und wie gefährlich eine Idee, für die im Dienste der »Volksgemeinschaft« Hunderttausende sterilisiert und ermordet wurden.«



Paul Wulf (1921-1999), 1937 zwangssterilisiert, Antifaschist, engagierte sich viele Jahre für die Aufklärung von NS-Verbrechen und personellen Kontinuitäten nach 1945. 2007 schuf die Künstlerin Silke Wagner ihm zu Ehren eine Skulptur, die am Servatiiplatz in Münster aufgestellt wurde.

Anmerkung:
1) benannt nach dem Sitz der Zentraldienststelle T4 in der Berliner Tiergartenstraße 4.

Das Buch stellt schonungslos dar, inwiefern sowohl die Kontinuität und Aktualität sozialdarwinistischer Auffassungen als auch die »Präsenz eugenischen Denkens im öffentlichen Raum« bis heute verhindern, dass Zwangssterilisierte und »Euthanasie«-Geschädigte entschädigungsrechtlich anderen NS-Verfolgten gleichgestellt werden. Denn Menschen, die durch »Euthanasie« und Zwangssterilisationen geschädigt wurden, werden nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) nicht als NS-Ver-

folgte anerkannt und entsprechend von Entschädigungsleistungen nach dem BEG ausgeschlossen. 1988 ächtete der Bundestag die Zwangssterilisationen in einem Beschluss und bezeichnete sie als NS-Unrecht. 1994 bekräftigte er den Beschluss erneut. 1998 hob er die Urteile der Erbgesundheitsgerichte und Sterilisationsbeschlüsse auf. 2007 ächtete der Bundestag das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. »Damit war die moralische Rehabilitation der Zwangssterilisierten zwar endlich erreicht, ein gesetzliches Recht auf Entschädigung war damit jedoch nicht verbunden.«

2008 erläuterte das Bundesfinanzministerium in einem Schreiben an den Bundestagspetitionsausschuss, das sei auch nie beabsichtigt gewesen. Die Themen der verweigerten Erinnerung, Anerkennung und Entschädigung von Zwangssterilisierten und »Euthanasie«-Geschädigten ziehen sich durch verschiedene Kapitel und beleuchten, inwiefern das in einer »zweiten Diskriminierung« mündete.

Der Aktivismus der Betroffenen und ihre Perspektiven werden in dem Buch in den Vordergrund gerückt: sowohl in der Darstellung ihrer Selbstorganisation im Bund der »Euthanasie«-Geschädigten und Zwangssterilisierten (BEZ), der Präsentation ihrer künstlerischen Arbeiten, der Untermauerung verschiedener Kapitel mit ihren Zitaten als auch in der Analyse autobiografischer Erzählungen. Der Beginn der Arbeit als Opferorganisation 1987 wird anschaulich geschildert. Beschrieben wird, wie der BEZ sich unermüdet in gesellschaftlichen Debatten um Entschädigungen und in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen um Zwangssterilisation und »Euthanasie« zu Wort meldete. Das geschah z.B. in Form von Öffentlichkeits- und Gremienarbeit, Zeitzeugengesprächen und einer Wanderausstellung. Welche Hürden es dabei zu überwinden galt, schildert Margret Hamm: »Die meisten von ihnen waren traumatisiert, lebten zurückgezogen und unter äußerst dürftigen Lebensbedingungen. Ihre Scham hatte sie fast verstummen lassen. Sie schämten sich, dass sie im Nationalsozialismus als »Lebensunwerte« verfolgt worden waren, und waren beschämt darüber, dass dieses Stigma auch in der Bundesrepublik jahrzehntelang weiter wirkte.« Dem

setzte der BEZ neben seinen anderen Aktionsformen bundesweite Gesprächskreise für Betroffene und telefonische Vernetzungen entgegen.

»Das Geschehene endlich als Unrecht anerkennen«

Der gesellschaftspolitische Dreiklang aus Verschweigen, Schweigen und Scham verhindert bis heute eines der Hauptanliegen der Betroffenen: »das Geschehene endlich als Unrecht anzuerkennen, die Unterstellung einer geringeren Wertigkeit offiziell zurückzunehmen und damit wichtige Voraussetzungen für die Überwindung des schamvollen Schweigens und der Isolation vieler Betroffener zu schaffen«. Das wäre möglich gewesen. Heute ist es für die meisten Betroffenen zu spät. Im November 2016 bezogen nur noch 135 Zwangssterilisierte und ein »Euthanasie«-Geschädigter laufende Leistungen im Rahmen der AKG (Allgemeines Kriegsfolgengesetz)-Härterichtlinien.

Das Buch bietet eine höchst informative Zusammenfassung der immer noch vernachlässigten Verfolgungsmaßnahmen des Nationalsozialismus. Vor allem in den aktivistischen Skizzen des BEZ und in den komprimierten Kapiteln zu geschichtlichen, juristischen, psychiatrischen und politischen Auseinandersetzungen zeichnet das Buch ein bedeutsames Bild der bis heute andauernden Kämpfe um gesellschaftliche und entschädigungspolitische Anerkennung von ausgegrenzten NS-Verfolgten. Die Forderungen von Zwangssterilisierten und »Euthanasie«-Geschädigten nach ihrer entschädigungsrechtlichen Gleichstellung mit anderen NS-Verfolgten gilt es zu unterstützen und zu verstärken. Insbesondere, weil sich die Politik der BRD bis heute weigert, »Euthanasie« und Zwangssterilisationen »ohne Wenn und Aber als staatliches Unrecht zu verstehen.« ●

Nina Schulz veröffentlichte 2016 zusammen mit Elisabeth Mena Urbitsch das Buch »Spiel auf Zeit. NS-Verfolgte und ihre Kämpfe um Anerkennung und Entschädigung«.

Margret Hamm (Hg.): Ausgegrenzt! Warum? Zwangssterilisierte und Geschädigte der NS-»Euthanasie« in der Bundesrepublik Deutschland. Metropol Verlag, Berlin 2017. 239 Seiten, 19 EUR.

Bianca. Torten & Tabletten

Vor vier Wochen starb Bianca. Man könnte sagen, dass sie am Ende an einer Kieferluxation verschied. Das wäre grob verkürzt, und es wäre auch zynisch. Zynismus ist eine ständige Gefahr in diesem Job. Und doch wäre es nicht völlig falsch. Bianca befand sich im Endstadium Alzheimer, sie war bettlägerig und sprach nicht mehr. Sie konnte aber eigenständig kauen und schlucken. Sie aß gern, lachte und freute sich viel. Ich denke, sie war lebensfroher als ein Großteil meiner Freunde ist. Ich habe einige Alzheimerverläufe gesehen. Ich würde sagen, dass sie noch sechs Monate hatte, vielleicht sogar ein Jahr.

Durch die Demenz traten epileptische Anfälle auf. Bei Bianca führte das dazu, dass sie sich seit einem Jahr den Kiefer ausrenkte, und das monatlich. Einen Kiefer einrenken ist nicht einfach, wir mussten dafür immer in die Notaufnahme fahren; und ist er erst wieder eingerenkt, brauchen Muskeln und Sehnen zwei, drei Tage Ruhe, um sich zu stabilisieren. Reißt man stattdessen immer wieder unwillkürlich den Mund auf, weil der Bananensaft

so lecker schmeckt, rutscht der Kiefer wieder raus. Und dann geht es wieder in die Notaufnahme, drei, vier, fünf Mal, bis die Umstände glücklich genug sind, dass alles am Platz bleibt.

Die Notaufnahme versuchte regelmäßig, den Kiefer zu fixieren, was leidlich klappte. Einmal polsterten sie nicht richtig ab, der Verband schnitt tief ins Fleisch, elf Zentimeter war die Wunde lang. Und weil sie sich im Krankenhaus einen MRSA-Keim eingefangen hatte, brauchte die Scheiße fünf Wochen, um einigermaßen zu verheilen.

Im November reichte es der diensthabenden Ärztin. Sie wollte Bianca mit ausgegrenktem Kiefer zurückschicken. Wir sagten, dass wir dann halt jede volle Stunde erneut vorbeikommen würden, bis irgendwer was macht; also renkte sie den Kiefer doch wieder ein. Langfristig aber, hieß es, gäbe es nur zwei Optionen: Fixierung des Kiefers durch Schrauben inklusive künstlicher Ernährung per Magensonde oder eine OP beider Kieferköpfchen.

Eine Fixierung kam nicht in Frage. Bianca aß gern, sehr gern sogar. Ihr das zu nehmen,

hätte bedeutet, ihr einen Großteil ihrer Lebensfreude zu nehmen.

Gegen eine OP sprachen drei Faktoren: erstens die überschaubaren Erfolgsaussichten. Dann die Demenz im Endstadium; häufig kommt es nach Vollnarkosen zu einer Verschlechterung des Zustandes. Und außerdem der MRSA-Befall, der ein Schließen der OP-Wunde verhindern könnte.

Anästhesistin und Chirurg sahen das unkritisch. Die gesetzlich bestellte Betreuerin, die Bianca in fünf Jahren ungefähr acht Mal gesehen hat, verließ sich auf deren Wort und stimmte der OP zu. Ende November kam Bianca auf den Tisch, tags darauf wurde sie bereits entlassen. Drei Tage später hatte sie hohes Fieber, und ihr kompletter Rachen war angeschwollen. Beide Wunden waren aufgebrochen, zur Sanierung war eine weitere OP erforderlich. Danach war Bianca so erschöpft, dass sie tagelang nicht aß. Gegen unseren Einspruch wurde eine Magensonde zur künstlichen Ernährung gelegt. Unklar, ob während der OP geschlampt wurde oder Bianca an dem Ding herumgerissen hat; jedenfalls verrutschte der Schlauch, die ganze Brühe lief

in den Bauchraum. Bianca entwickelte eine Bauchfellentzündung und in der Folge eine Sepsis. Inzwischen war sie auf sechs verschiedenen Stationen gewesen.

Man verbrachte sie auf die Geriatrie, der Chefarzt bat das Betreuersteam zum Gespräch. Nach Durchsicht der Akten sah er uns an und sagte: »Das hätte alles nicht sein müssen.« Eine Woche später starb Bianca, Multiorganversagen.

Ich habe keine Moral für diese Geschichte, ich habe daraus noch nichts lernen können. Ich glaube durchaus, dass jede_R der Beteiligten nur das Beste wünschte und hoffte und – aus seiner Perspektive – auch tat. Nichtsdestotrotz bleibt am Ende ein Menschenleben, dem man seinen eigenen Tod verweigert hat. Es ist eine Anti-Moral: Ich habe nicht den Eindruck, dass die heutige Medizin mit Patient_innen umzugehen versteht, die vollständig auf sie angewiesen ist, die ihr ausgeliefert sind. ●

Frédéric Valin ist Autor. Er arbeitet seit sechs Jahren in einer Wohngruppe mit intelligenzgeminderten Menschen. Hier berichtet er vom Gruppenalltag.